

## **Pressemitteilung Steuerberater-Verband e.V. Köln** **Steuerliche Erleichterungen zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten**

Der Krieg in der Ukraine erschüttert die Welt zutiefst. Demgegenüber steht eine Welle der Hilfsbereitschaft und Solidarität, die Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen den Betroffenen in und aus der Ukraine entgegenbringen. Das Bundesfinanzministerium möchte dieses Engagement nun anerkennen und stellt viele steuerliche Erleichterungen und Vereinfachungen für die Helfer im Zeitraum **24.2.2022 bis 31.12.2022** in Aussicht. Der Steuerberater-Verband e.V. Köln hat ausgewählte Maßnahmen für Sie zusammengefasst:

### **Spendennachweis**

Spenden zur Unterstützung der vom Krieg in der Ukraine Geschädigten können steuerlich geltend gemacht werden. Als Zahlungsnachweis genügt hierfür der Bareinzahlungsbeleg auf ein dafür eingerichtetes inländisches Sonderkonto oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts, beispielsweise der Kontoauszug. **Wichtig:** Die Nachweise müssen aufbewahrt und dem Finanzamt auf Nachfrage vorgelegt werden.

### **Sponsoring**

Unternehmer können ihre Aufwendungen zur Unterstützung von durch den Ukraine-Krieg Betroffenen als Betriebsausgaben ansetzen. Voraussetzung für das Sponsoring ist, dass der Unternehmer wirtschaftliche Vorteile für sein Unternehmen erstrebt. Dies wird beispielsweise dadurch erreicht, wenn der Sponsor öffentlichkeitswirksam auf seine Leistung aufmerksam macht.

### **Arbeitslohnspende**

Arbeitnehmer können - zugunsten einer Zahlung des Arbeitgebers auf das Spendenkonto einer Hilfsorganisation - auf einen Teil ihres Arbeitslohns verzichten. Auf diesen Teil des Lohns fällt dann keine Lohnsteuer an. Daher erscheint der gespendete Arbeitslohn auch später nicht in der Lohnsteuerbescheinigung. Voraussetzung hierfür ist, dass der Arbeitgeber die Verwendungsaufgabe erfüllt, die Spende dokumentiert und den Vorgang entsprechend im Lohnkonto aufzeichnet.

Der Steuerberater-Verband e.V. Köln weist darauf hin, dass dieser gespendete, steuerfreie Arbeitslohn nicht mehr in der Einkommensteuererklärung als Spende angegeben werden darf.

### **Umsatzsteuer-Erleichterungen bei unentgeltlicher Bereitstellung**

Viele Unternehmen stellen in Form einer Sachspende unentgeltlich Gegenstände oder Personal für humanitäre Zwecke z.B. an Hilfsorganisationen oder Einrichtungen für geflüchtete Menschen bereit. Die gute Nachricht ist: Diese sog. unentgeltlichen Wertabgaben unterliegen in diesem besonderen Fall nicht der Umsatzsteuer, der Vorsteuerabzug ist aber weiterhin möglich. Vorausgesetzt wird, dass die unterstützte Einrichtung einen unverzichtbaren Einsatz zur Bewältigung der Auswirkungen bei den vom Ukraine-Krieg Geschädigten leistet.

Ebenfalls entfällt die Besteuerung einer unentgeltlichen Wertabgabe, wenn private Unternehmen Unterkünfte, wie z.B. Hotelzimmer oder Ferienwohnungen, unentgeltlich an aus der Ukraine geflüchtete Menschen überlassen. Eine Korrektur der Vorsteuer ist nicht erforderlich.

Mitglied im Deutschen Steuerberaterverband

#### **Anschrift**

Von-der-Wettern-Straße 17 · 51149 Köln  
Telefon 02203 993090  
Telefax 02203 993099  
[www.stbverband-koeln.de](http://www.stbverband-koeln.de)  
[geschaeftsstelle@stbverband-koeln.de](mailto:geschaeftsstelle@stbverband-koeln.de)

#### **Bankverbindungen**

Sparkasse KölnBonn  
IBAN DE02 3705 0198 0006 6122 87 · SWIFT-BIC COLSDE33  
  
Postbank Köln  
IBAN DE81 3701 0050 0146 9005 05 · SWIFT-BIC PBNKDEFF

### **Steuerbefreiung für Schenkungen**

Soweit es sich bei den Zuwendungen für vom Krieg in der Ukraine Geschädigte um Schenkungen handelt, kommt eine Befreiung von der Schenkungsteuer in Betracht. Hiervon können Sie u.a. profitieren bei einer Zuwendung an gemeinnützige Körperschaften wie Religionsgemeinschaften sowie bei weiteren Zuwendungen, die ausschließlich kirchlichen, gemeinnützigen oder mildtätigen Zwecken gewidmet sind. Voraussetzung ist in letzterem Fall, dass die Verwendung zu diesem Zweck gesichert ist.

### **Ihr Steuerberater hilft Ihnen**

Auch Sie wollen Menschen aus und in der Ukraine unterstützen? Bei steuerrechtlichen Fragen in diesem Zusammenhang hilft Ihnen gern ein Steuerexperte in Ihrer Nähe! Nutzen Sie hierfür den Steuerberater-Suchservice des Deutschen Steuerberaterverbands e.V. unter: [www.steuerberater.de](http://www.steuerberater.de).

### **Kurzportrait: Der Steuerberater-Verband e.V. Köln**

Der Steuerberater-Verband e.V. Köln wurde am 12. November 1947 gegründet. Heute sind über 3.400 Angehörige der steuerberatenden und prüfenden Berufe, Steuerberater, Steuerbevollmächtigte, vereidigte Buchprüfer, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte und entsprechende Gesellschaften Mitglieder des Verbandes.

Der Einzugsbereich des Steuerberater-Verbandes e.V. Köln entspricht dem Bezirk des Regierungspräsidenten Köln. Der Verband gliedert sich in die folgenden zehn Bezirke: Aachen, Bonn, Düren-Jülich, Euskirchen-Schleiden, Köln, Oberberg, Rheinisch-Bergischer-Kreis, Rhein-Erft-Kreis, Seltkant und Siegburg. Er ist neben weiteren 15 Landes- bzw. Regionalverbänden Mitglied im [Deutschen Steuerberaterverband e.V.](http://www.stbverband.de), der in Berlin ansässigen Spitzenorganisation des steuerberatenden Berufs auf privatrechtlicher Ebene.

Der Verband bietet über seine Tochtergesellschaft, der Akademie für Steuer- und Wirtschaftsrecht, umfangreiche Aus- und Fortbildungsmöglichkeiten an, die einerseits den Berufsnachwuchs betreffen, andererseits insbesondere auf die Bedürfnisse und Erwartungen der Mitglieder des Verbandes zugeschnitten sind. Die Akademie führt nicht nur Lehrgänge für angehende Steuerberater durch, sondern auch für die Qualifizierung der Mitarbeiter.

### **Bei redaktioneller Verwendung bitten wir um Angabe der Quelle und um Zusendung eines Belegs und/oder Links. Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an den folgenden Pressekontakt.**

Mit freundlichen Grüßen, Antonie Schweitzer

### **pr cologne**

#### *agentur für kommunikation*

Antonie Schweitzer  
Ehrenstraße 18  
50672 Köln  
Fon: +49 221 250 89 93  
Mobil: +49 179 469 04 44  
[antonie.schweitzer@pr-cologne.de](mailto:antonie.schweitzer@pr-cologne.de)  
[www.pr-cologne.de](http://www.pr-cologne.de)

Ihr Ansprechpartner im Steuerberater-Verband e.V. Köln:

RA Dr. Dominik Scheuerer  
Hauptgeschäftsführer  
Steuerberater-Verband e.V. Köln  
Von-der-Wettern-Str. 17  
51149 Köln  
Telefon: (+49) 02203-993090  
Telefax: (+49) 02203-993099  
E-Mail: [scheuerer@stbverband-koeln.de](mailto:scheuerer@stbverband-koeln.de)  
Internet: [www.stb-koeln.de](http://www.stb-koeln.de)